

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2022

Nr. 2022/1040

Angebotsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für das Fahrplanjahr 2022

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 5, 6 und 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund (nur Regionalverkehr), den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den Transportunternehmen Angebotsvereinbarungen für jeweils zwei Fahrplanjahre abgeschlossen. Aufgrund der Planungsunsicherheit im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Coronavirus) sind nach Vorgabe des Bundesamtes für Verkehr (BAV) jedoch davon abweichend für die Jahre 2022 und 2023 für jedes Fahrplanjahr separate Vereinbarungen abzuschliessen.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 16 ARPV haben die Besteller (Bund und Kantone) den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Gestützt darauf wurden die Transportunternehmen im Dezember 2020 vom Kanton Solothurn aufgefordert, ihre Offerten für die Fahrplanjahre 2022 und 2023 einzureichen. Dabei wurde den Transportunternehmen die Vorgabe gemacht, die Vollkosten in den Jahren 2022 und 2023 gegenüber den IST-Zahlen 2020 grundsätzlich konstant zu halten und wo immer möglich zu senken. Ausnahmen sind möglich für Folgekosten von genehmigten Betriebsmittelbeschaffungen und Angebotsanpassungen sowie für wegfallenden Minderkosten, welche sich aufgrund der Angebotseinschränkung im Frühjahr 2020 ergeben haben.

2.2 Angebotsanpassungen gemäss Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» 2022/2023

Auf der Grundlage des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023 (KRB Nr. SGB 0048/2021 vom 8. September 2021) wurden Offerten für diverse Angebotsoptimierungen und -erweiterungen bei den Transportunternehmen eingeholt. Einige Angebotsanpassungen können kostenneutral umgesetzt werden. Bei den folgenden Angeboten für das Fahrplanjahr 2022 resultieren höhere Abgeltungsbeträge:

- Buskonzept Niederamt
- Buskonzept Leimental
- Optimierung PostAuto-Linien 126 und 127
- Spätkurse / Verdichtung am Sonntag Zwingen - Erschwil
- Kostenübernahme Nachtangebot durch den Kanton.

2.3 Offerten der Transportunternehmen

Die Transportunternehmen haben ihre Offerten fristgerecht per Ende April 2021 und eine Überarbeitung per Ende September 2021, vor allem der Erlöse und erlösabhängigen Positionen, eingereicht. Einige Offerten mussten nochmals überarbeitet werden, weil die Vorgaben der Besteller nicht eingehalten wurden. Seit Mai 2022 liegen, abgesehen von der Offerte der BLS AG, alle bereinigten Offerten für das Fahrplanjahr 2022 vor, welche die Basis für die Angebotsvereinbarungen bilden.

2.4 Kantonsquotenüberschreitung

Der Bund hat die für das Jahr 2022 vorgesehenen Bundesmittel gegenüber 2021 erhöht. Trotzdem muss der Kanton, wie im Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023 aufgezeigt, einen Teil der Regionalverkehrsangebote voraussichtlich alleine finanzieren.

3. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Abgeltungsbeträge

Die längerfristigen finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (Coronavirus) aufgrund geänderten Mobilitätsverhalten lassen sich zurzeit noch nicht abschliessend abschätzen. Bei den Erlösen sind Verschiebungen zwischen Billettarten zu beobachten. So gibt es insbesondere einen Rückgang bei den Abonnements. Der Einzelbillettverkauf hat dagegen mehrheitlich proportional zugenommen. Grundsätzlich scheint auch nach der Pandemie bzw. dem Lockdown seitens der Pendlerinnen und Pendler mehr Home-Office in Anspruch genommen zu werden. Nun ist insbesondere eine denkbare Verlagerung hin zum motorisierten Individualverkehr abzuwenden. Einige Angebotsprojekte und Marketingmassnahmen wurden vor diesem Hintergrund für das Zurückgewinnen von Kundinnen und Kunden initiiert.

Gemäss Vorgabe des Bundesamtes für Verkehr (BAV) werden die Angebotsvereinbarungen für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der geschätzten Covid-19-Effekte insbesondere im Zusammenhang mit den Erlösen und davon abhängigen Kostenpositionen abgeschlossen. Auswirkungen zeichnen sich auch bei den Personalkosten ab, u.a. durch erhöhte Fluktuation beim Fahrpersonal. Eine Defizitdeckung für das Jahr 2022 ist nicht vorgesehen. Die Regelung gemäss Artikel 28 Absätze 1^{bis} und 4^{bis} Personenbeförderungsgesetz ist auf die Jahre 2020 und 2021 beschränkt.

4. Abgeltungsbeträge für das Fahrplanjahr 2022

Franken

Aare Seeland mobil AG	1'200'919.00
BLS AG	1'104'541.00
Baselland Transport AG (BLT)	1'175'801.00
Regionalverkehr Bern – Solothurn AG (RBS)	1'320'615.00
SBB AG	11'270'240.00
Total Abgeltungsbeträge Bahn 2022	16'072'116.00
Busbetrieb Aarau AG (BBA)	1'107'856.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG (BGU)	4'157'094.00
Baselland Transport AG (BLT)	838'305.00
Busbetrieb Olten Gösigen Gäu AG (BOGG)	8'626'028.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG (BSU)	10'600'404.00
PostAuto AG, Gebiet Nord	9'541'849.00
Regionalverkehr Bern – Solothurn AG (RBS)	486'508.00
Total Abgeltungsbeträge Bus 2022	35'358'044.00
Subventionsbeiträge Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)	2'100'000.00
Total Abgeltungsbeträge Tarifverbunde 2022	2'100'000.00
Übernahme der Kantonsquotenüberschreitung	1'242'361.00
Abgeltung Buswendeplätze	16'000.00
Fernverkehrsentschädigung SBB Libero-Tarifverbund	400'000.00
Total übrige Abgeltungsbeträge 2022	1'658'361.00
Total Abgeltungsbeträge 2022	55'188'521.00

5. Begründung und Vorbehalt

Die zu genehmigenden Abgeltungsbeträge für das Jahr 2022 sind im Voranschlag 2022 eingestellt und liegen leicht unter dem beschlossenen Verpflichtungskredit zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023 (KRB Nr. SGB 0048/2021 vom 8. September 2021).

6. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 5, 6 und 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 6.1 Die mit den Transportunternehmen ausgehandelten sowie die mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), den Grundeigentümern der Buswendeplätze und der SBB AG für die Fernverkehrsentschädigung vertraglich vereinbarten Abgeltungsbeträge werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 4 gelten - unter Einhaltung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2022 und 2023 - ebenfalls als genehmigt. Die Auszahlung der Abgeltungsbeträge erfolgt viermal jährlich, jeweils Mitte Februar 2022, Mitte Mai 2022, Mitte August 2022 sowie Mitte November 2022 als Schlusszahlung und - soweit bekannt - mit allfälligen

Korrekturen. Die Abgeltungsbeträge gehen zu Lasten des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 0048/2021), Konto 3634000 (A 20448) «Beiträge an öffentliche Unternehmungen».

- 6.2. Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Angebotsvereinbarungen (inklusive allfälliger Anpassungen) beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kol/boe/sck)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle